

Teilnahmebedingungen KwK-Programm

1. Vertragsgegenstand

Die Losberger Cover All GmbH, Albert-Schweitzer-Str. 11, 18442 Wendorf (nachfolgend „LCA“) vertreibt Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang des KwK-Programms über Banner, Empfehlungsschreiben oder Links an Kunden. Jeder LCA Kunde, der die Voraussetzungen unter Ziffer 2 erfüllt, kann teilnehmen und Neukunden werben. Neukunden sind Kunden, die noch keine Produkte und/ oder Dienstleistungen von LCA bezogen haben. Die Eigenwerbung sowie die gegenseitige Werbung sind ausgeschlossen.

Die Produktpalette von LCA steht unter dem Vorbehalt der Änderung. LCA ist berechtigt, Produkte, den Produkt- und Leistungsumfang und die entsprechenden Preise nach eigenem, freiem Ermessen abzuändern. Das KwK-Programm ist befristet vom 01.03.2018 bis zum 31.12.2019 gültig.

2. Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am LCA KwK-Programm muss der Referenzkunde folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der Referenzkunde ist eine natürliche Person und hat das 18. Lebensjahr vollendet. Der Wohnsitz des Referenzkunden befindet sich in der Bundesrepublik Deutschland.
- Der Referenzkunde muss selbst Kunde (in der Zeit vom 01.09.2016 bis zum Beginn des KwK-Programmes am 01.03.2018) von LCA sein. Zu diesem Vertrag muss eine aktive Bankverbindung hinterlegt sein, welche zur Prämienzahlung genutzt werden kann.
- Die Teilnahme am LCA KwK-Programm ist ausschließlich als Verbraucher und zu privaten Zwecken zulässig. Ausgeschlossen ist die Teilnahme aufgrund einer nachhaltigen, beruflichen oder geschäftlichen Tätigkeit.
- Der Referenzkunde ist nicht berechtigt, im Namen von LCA aufzutreten. In keinem Fall ist der Referenzkunde berechtigt, für LCA Angebote anzunehmen, Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
- LCA missbilligt jede Form unlauterer Beeinflussung. Der Referenzkunde wird unwahre Behauptungen und falsche Angaben über die LCA Produkte, insbesondere zu den jeweiligen Vertragskonditionen unterlassen. Der Referenzkunde darf von Bannern, Empfehlungsschreiben und Links abgesehen, Marken, Warenzeichen, Logos und Produktbezeichnungen von LCA nur verwenden, wenn und soweit ein schriftliches Einverständnis von LCA oder des Dritten vorliegt. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von Marken, Warenzeichen, Logos und Produktbezeichnungen von LCA im Rahmen von Online-Werbung und hier insbesondere bei der Verwendung als Keyword im Rahmen von Anzeigen und Suchmaschinenwerbung.
- Der Referenzkunde beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes (dazu unter Ziffer 5.).
- Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich LCA das Recht vor, Referenzkunden vom KwK-Programm auszuschließen. Ausgeschlossen werden auch Referenzkunden, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen. Gegenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Prämienzahlungen aberkannt und zurückgefordert werden.

3. Vergütung / Prämie

Der Referenzkunde erhält für die von ihm vermittelten Kundenaufträge eine Vergütung entsprechend der jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung des Neukunden gültigen Vergütungsübersicht (siehe Ende Seite 2). LCA ist berechtigt, die Vergütungsübersicht, falls erforderlich, an die jeweilige Wettbewerbssituation anzupassen. Ein mehrfaches Entgelt einer Vermittlung durch andere Entgelt- oder Provisionssysteme von LCA ist ausgeschlossen. Entgeltpflichtig ist nur die Erst-Vermittlung eines Vertrages. Weitere, insbesondere ohne Zutun des Referenzkunden zwischen dem Neukunden und LCA direkt geschlossene Verträge, sind nicht gesondert entgeltpflichtig.

4. Entgeltfähige Aufträge und Abrechnung

Voraussetzung für die Vergütung ist, dass es zwischen dem Neukunden und LCA zu einem Kaufvertrag über Produkte und/oder Dienstleistungen von LCA bis zum 31.12.2018 kommt. Andernfalls entfällt die Vergütung für den Referenzkunden (Ziffer 3). Vermittelte Verträge über LCA Produkte kommen ausschließlich zwischen den Kunden und LCA zustande. LCA behält sich das Recht vor, vom Referenzkunden vermittelte Aufträge, beispielsweise wegen mangelnder Bonität des Neukunden, abzulehnen. LCA wird versuchen, vermittelte Aufträge entsprechend zu realisieren. LCA hat jedoch das Recht, vermittelte Aufträge mit Zustimmung des Neukunden in Bezug auf Leistung und/oder Preis abzuändern (Umberatung). Dies ist insbesondere erforderlich, wenn das Produkt, wie bestellt, nicht oder nur eingeschränkt lieferbar ist. Ist eine Umberatung erfolgreich, erhält der Referenzkunde das Entgelt für das tatsächlich realisierte Produkt, nicht für das ursprünglich angefragte

Produkt. Die Vergütung wird nach Lieferung/Bauabnahme des vom Neukunden gekauften Produktes ausbezahlt.

Berechtigter Empfänger der Vergütung ist stets der Referenzkunde, der eine erfolgreiche Empfehlung abgegeben hat. LCA wird die Vergütung auf die im Kundenkonto des Referenzkunden hinterlegte Bankverbindung überweisen. Zur Barauszahlung oder Überweisung auf ein anderes Konto, als die im Kundenkonto des Referenzkunden hinterlegte Bankverbindung, ist LCA nicht verpflichtet.

5. Schutz der Kundendaten

Der Referenzkunde verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene persönliche Daten von Neukunden nur unter Beachtung der gültigen Datenschutzvorschriften zu verwenden. Insbesondere ist der Referenzkunde verpflichtet sicherzustellen, dass der Neukunde damit einverstanden ist, dass der Referenzkunde zwecks Teilnahme am KwK-Programm und Identifizierung als Werber personenbezogene Daten des Neukunden an LCA übermittelt.

Der Referenzkunde verpflichtet sich, diese Kundendaten nicht zum Zwecke der Bewerbung und des Vertriebs von Produkten und/oder Dienstleistungen anderer Unternehmen zu nutzen bzw. diese an Dritte weiterzugeben. Die Verwendung dieser Daten ist ihm ausschließlich auf Basis dieser Teilnahmebedingungen und im Rahmen seiner empfehlenden Tätigkeit gestattet.

Für den Fall, dass der Neukunde Ansprüche gegen LCA wegen unberechtigter Übermittlung von personenbezogenen Daten durch den Referenzkunden an LCA bzw. aufgrund unaufgeforderter Zusendung von Werbung geltend macht, stellt der Referenzkunde LCA von allen Ansprüchen frei. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche gegen den Referenzkunden durch LCA bleibt vorbehalten.

LCA wird übermittelte personenbezogene Daten des Referenzkunden und des Neukunden ausschließlich zum Zwecke der Teilnahme am KwK-Programm und nur so lange, wie es zur Durchführung des KwK-Programms erforderlich ist, erheben und speichern. Die personenbezogenen Daten werden durch LCA nicht weitergegeben. Die Bestimmungen der gültigen Datenschutzbestimmungen werden durch LCA beachtet. Weitere Informationen zum Datenschutz der Losberger De Boer Gruppe unter: www.losberger.com.

6. Schlussbestimmungen

Nebenabreden und Änderungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben und außer Kraft gesetzt werden. LCA ist berechtigt, diese Teilnahmebedingungen von Zeit zu Zeit geänderten Wettbewerbsbedingungen anzupassen.

Sollten einzelne Bestimmungen diese Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die der beabsichtigten wirtschaftlichen Bedeutung der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass Lücken im Vertrag vorliegen sollten.

Vergütungsübersicht

Kauft der vom Referenzkunden geworbene Neukunde ein Mobile Cover (4 x 4 m, 4 x 6 m, 6 x 4 m, 6 x 6 m) von LCA, erhält der Referenzkunde eine Prämie von 50 Euro.

Kauft der vom Referenzkunden geworbene Neukunde eine Halle der SAS-Serie (unabhängig von der Größe der Halle) von LCA, erhält der Referenzkunde eine Prämie von 150 Euro.